

Fachliche Stellungnahme zur Eignung des Lammerskopfs für Windenergieanlagen

Stand: 15. Juni 2026

1. Auftrag und Fragestellung

Gegenstand dieser Stellungnahme ist die fachliche Bewertung der Frage, ob der Lammerskopf bei Heidelberg als Standort für Windenergieanlagen auf Basis des derzeit öffentlich erkennbaren Erkenntnisstands verantwortbar weiterentwickelt werden sollte. Maßgeblich ist nicht, ob Windenergie grundsätzlich sinnvoll ist, sondern ob dieser konkrete Standort unter den gegebenen naturschutzfachlichen, planerischen und methodischen Bedingungen geeignet ist. Der Bürgerentscheid betrifft nach Angaben der Stadt Heidelberg nur die Grundsatzfrage, ob die Stadt das Gebiet grundsätzlich als Standort weiterentwickeln soll; über konkrete Anlagen, Zuwegungen oder Genehmigungen wird damit noch nicht entschieden.

Diese Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit erhebliche fachliche Zweifel an einer konfliktarmen und belastbar abgesicherten Entwicklung des Lammerskopfs bestehen. Diese Zweifel betreffen insbesondere den Schutzgebietsstatus, die Datengrundlage zu windenergiesensiblen Arten, die Vollständigkeit der Eingriffsbetrachtung und die Frage, ob weniger konfliktträchtige Alternativen hinreichend ausgeschlossen wurden.

2. Planungs- und Schutzrahmen

Der Lammerskopf wird von der Stadt Heidelberg als Standort mit grundsätzlich guter Windhöflichkeit dargestellt; zugleich liegt das Gebiet nach den vorliegenden Unterlagen in einem ökologisch sensiblen Rahmen mit FFH-Bezug. Die Stadt führt aus, dass am Standort Windmessungen eine mittlere Windgeschwindigkeit von 6,4 Metern pro Sekunde in 175 Metern Höhe ergeben hätten und dass die Fläche aus ihrer Sicht für Windkraft geeignet sei.

Dem steht die naturschutzfachliche Kritik von BUND und NABU gegenüber, die den Lammerskopf als FFH-Gebiet mit erheblicher Konfliktlage bewerten und die Entfernung aus der Flächenkulisse fordern. Auf ihrer Seite wird ausdrücklich darauf

verwiesen, dass die Frage nicht „Windräder ja oder nein“, sondern „wo“ laute, und dass Anlagen der Energiewende nicht zu Lasten des Naturschutzes entstehen dürften.

Für die fachliche Bewertung ist entscheidend, dass in einem Natura-2000-Kontext nicht nur die unmittelbare Anlagenfläche zählt. Zu prüfen sind auch funktionale Lebensräume, Flug- und Jagdräume, Quartierverbünde, Zuwegungen, Baustellenflächen und kumulative Wirkungen. Genau an diesem Punkt setzt die Kritik an der bisherigen Untersuchung an.

3. Schutzgebietsrechtliche Bewertung

Der stärkste Einwand gegen den Standort ist nicht ein pauschales Windkraftverbot im Wald, sondern die Kombination aus Schutzgebietsstatus und Nachweispflichten. Nach dem FFH-Recht darf ein Plan oder Projekt nur zugelassen werden, wenn keine vernünftigen wissenschaftlichen Zweifel an der Unbeeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Gebietsintegrität verbleiben. Für einen sensiblen Waldstandort wie den Lammerskopf ist damit ein sehr hoher Prüfmaßstab verbunden.

Die vorliegenden Unterlagen deuten darauf hin, dass die fachliche Diskussion gerade nicht nur einzelne Detailpunkte betrifft, sondern die Frage, ob die Untersuchung überhaupt vollständig und ergebnisoffen genug angelegt war. BUND und NABU kritisieren ausdrücklich, das Gutachten sei in wesentlichen Punkten fehlerhaft und inhaltlich lückenhaft und lasse den Eindruck entstehen, eine „Nulllösung“ sei von vornherein nicht ernsthaft mitgedacht worden.

Für ein Gutachten ist das ein erheblicher Punkt: Wenn die Möglichkeit der Unzulässigkeit eines Vorhabens methodisch nicht als realistische Option geprüft wird, sinkt die Belastbarkeit der Ergebnisprognose. Das gilt umso mehr, wenn das Ergebnis zugleich als Grundlage für nachfolgende politische oder planerische Entscheidungen dienen soll.

4. Fledermäuse und Waldstruktur

Der fachlich tragfähigste naturschutzbezogene Kritikpunkt betrifft windenergiesensible Fledermausarten. Auf der NABU-Seite werden für den Lammerskopf unter anderem Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und

Mopsfledermaus genannt; diese Arten reagieren besonders empfindlich auf Eingriffe in strukturreiche Waldlebensräume.

Hinzu kommt, dass die Kritik nicht nur auf Kollisionen abzielt, sondern auf Lebensraumverlust, Meideeffekte, Quartierverbünde und die Zerschneidung funktionaler Beziehungen. Das ist fachlich wichtig, weil Windkraftkonflikte im Wald selten auf einen einzelnen Baum oder eine einzelne Fläche reduzierbar sind.

Ein belastbares Gutachten müsste daher nicht nur Artennachweise liefern, sondern auch die Methodik der Erfassung transparent machen: Zeitpunkt, Dauer, räumliche Verteilung, Geräteeinsatz, Auswertung, Fehlerraten und Nachprüfbarkeit. Wenn diese Methodik nicht vollständig dokumentiert ist, bleibt offen, ob das Gebiet tatsächlich hinreichend untersucht wurde.

5. Eingriffsfolge im Wald

Ein weiterer starker Punkt ist die Frage der tatsächlichen Flächeninanspruchnahme. Bei Windenergieanlagen im Wald besteht der Eingriff nicht nur aus Fundament und Turm, sondern regelmäßig auch aus Schwerlastzufahrten, verbreiterten Kurven, Kranstellflächen, Lagerflächen, Kabeltrassen, Entwässerung, temporären Arbeitsflächen und bauzeitlichen Rodungen.

Auch wenn einzelne temporäre Flächen später zurückgebaut werden können, bleiben häufig Dauerwirkungen wie Verdichtung, neue Waldränder, Zerschneidung und funktionale Entwertung von Lebensräumen bestehen. Deshalb ist es fachlich unzureichend, wenn die öffentliche Diskussion nur auf die später sichtbare Anlagenfläche oder das Fundament reduziert wird.

Gerade im Lammerskopf-Kontext ist dieser Punkt relevant, weil die konkrete Erschließung nach den vorliegenden Unterlagen noch nicht abschließend feststeht. Solange das Erschließungslayout offen ist, lässt sich die Gesamtwirkung des Vorhabens nicht seriös kleinrechnen.

6. Methodische Kritik am Gutachten

BUND und NABU beanstanden insbesondere die Nachvollziehbarkeit der Fledermauserfassungen und der Habitatbewertung. Sie rügen unter anderem unklare Angaben zu Umfang, Ort und Häufigkeit der Erhebungen sowie eine aus

ihrer Sicht unzureichende Transparenz bei der Auswertung.

Für ein Gutachten ist das kein Nebenpunkt, sondern zentral. Die juristische und fachliche Belastbarkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung hängt davon ab, ob die Herleitung des Ergebnisses nachvollziehbar und reproduzierbar ist. Eine bloße Schlussfolgerung ohne ausreichende Methodendokumentation ist in einem Schutzgebietsverfahren zu schwach.

Hinzu kommt die Einschätzung der Umweltverbände, die das Gutachten als nicht rechtssicher bezeichnen. Auch wenn dies zunächst eine Verbandsbewertung und kein behördlicher Bescheid ist, ist sie ernst zu nehmen, weil sie auf konkrete fachliche Schwächen abzielt und damit das Risiko eines späteren Rechtskonflikts erhöht.

7. Alternativen und Regionalplanung

Der Lammerskopf ist nach den vorliegenden Informationen nicht automatisch deshalb ausgeschlossen, weil kein Windstandort ausgewiesen wäre; politisch und planerisch ist jedoch relevant, ob die regionalen Ziele auch ohne diesen Standort erreichbar sind. Die NABU-/BUND-Darstellung verweist darauf, dass in der Region bereits genügend andere geeignete Flächen identifiziert worden seien und dass FFH-Gebiete grundsätzlich als Ausschlussflächen behandelt werden sollten.

Die Stadt Heidelberg betont dagegen die gute Windhöffigkeit des Standorts und verweist auf laufende Untersuchungen und den Bürgerentscheid als Grundsatzentscheidung. Für ein fachlich fundiertes Gutachten genügt es jedoch nicht, gute Windwerte gegen Naturschutzbelange aufzurechnen; entscheidend ist, ob der ökologische Konflikt an diesem Standort unvermeidbar ist oder durch Alternativen vermieden werden kann.

Die Alternativenprüfung ist daher kein politisches Beiwerk, sondern Teil der fachlichen Kernfrage. Je mehr konfliktärmere Standorte zur Verfügung stehen, desto schwerer wiegt die Entscheidung, ausgerechnet ein FFH-nahes Waldgebiet weiterzuverfolgen.

8. Bewertung

Zusammenfassend spricht fachlich derzeit mehr gegen als für eine Vorfestlegung auf den Lammerskopf. Das liegt nicht an einer pauschalen Ablehnung der Windenergie, sondern an der Kumulation von Schutzgebietsstatus, sensibler Artenschutzlage, offener Eingriffsbilanz und umstrittener Untersuchungsqualität.

Ein belastbares positives Standorturteil wäre erst dann vertretbar, wenn die FFH-Verträglichkeit transparent, methodisch vollständig und standortbezogen belegt ist, die Wirkungen auf windenergiesensible Fledermäuse mit hoher Sicherheit abgeklärt sind und die Erschließungs- sowie Alternativenfrage nachvollziehbar beantwortet wurde. Bis dahin bleibt der Standort aus Vorsorgegesichtspunkten fachlich konfliktträchtig.

9. Kernaussage

Der Lammerskopf ist kein fachlich unkritischer Windkraftstandort, sondern ein Standort mit erheblichen naturschutzfachlichen und methodischen Unsicherheiten. Solange diese Zweifel nicht belastbar ausgeräumt sind, spricht das Vorsorgeprinzip gegen eine politische Vorfestlegung auf diesen Standort.

Quellen

Offizielle Informationen und Planungsunterlagen

1. Stadt Heidelberg: Windenergie am Lammerskopf – Bürgerentscheid am 12. Juli 2026.
2. Stadt Heidelberg: Häufige Fragen und Antworten zum Lammerskopf.
3. Verband Region Rhein-Neckar: Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie.

Fachliche Stellungnahmen zum Lammerskopf

1. BUND Heidelberg, BUND Steinachtal und NABU Heidelberg: Stellungnahme zur Endversion des FFH-Verträglichkeitsgutachtens Lammerskopf, Januar 2025.
2. BUND Heidelberg: Themenseite zur Stellungnahme.
3. NABU Heidelberg: Windkraftanlagen in der Region Heidelberg.

Wissenschaftliche Grundlagen

1. Ellerbrok, J.; Delius, A.; Peter, F.; Farwig, N.; Voigt, C. C. (2022): Activity of forest specialist bats decreases towards wind turbines at forest sites. Journal of Applied Ecology.
2. Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung: Windräder in Wäldern verdrängen Waldfledermäuse.

Rechtlicher und methodischer Rahmen Natura 2000

1. Europäische Kommission: Methodische Leitlinien zu Artikel 6 Absatz 3 und 4 der FFH-Richtlinie.
2. Europäischer Gerichtshof: Rechtsprechung zum Prüfmaßstab nach Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie, Ausgangspunkt unter anderem Rechtssache C-127/02, „Waddenzee“.

Hinweise zur Quellenbewertung

- Die Seiten der Stadt Heidelberg geben den offiziellen Verfahrensstand und die Position der Stadt wieder.
- Die gemeinsame Stellungnahme von BUND und NABU ist eine fachlich begründete Gegenposition, aber kein behördlicher Genehmigungsbescheid oder gerichtliches Gutachten.
- Die Studie zu Waldfledermäusen liefert allgemeine wissenschaftliche Erkenntnisse zu Wirkmechanismen. Ihre Ergebnisse müssen für den Lammerskopf durch standortbezogene Untersuchungen konkretisiert werden.
- Eine abschließende rechtliche Bewertung kann erst anhand vollständiger Planungs- und Genehmigungsunterlagen erfolgen.